wetzikon

Fachkommission I

Antrag der Fachkommission I

24.08.01 Volksinitiative "Mindestabstand von Windrädern"

Die Fachkommission I beantragt dem Parlament:

1. Feststellung der Gültigkeit der Volksinitiative "Mindestabstand von Windrädern" vom 8. November 2023.
2. Ablehnung der Volksinitiative "Mindestabstand von Windrädern" vom 8. November 2023 und damit Abgabe einer Abstimmungsempfehlung zur Ablehnung der Vorlage.
3. Beauftragung des Stadtrats, die Vorlage der Urnenabstimmung zu unterbreiten.

Begründung

Am 8. November 2023 wurde die Volksinitiative "Mindestabstand von Windrädern" fristgerecht eingereicht. Die kommunale Volksinitiative in Form des ausgearbeiteten Entwurfs enthält folgenden Wortlaut:

"Die Bauordnung der Stadt Wetzikon wird wie folgt ergänzt: Der Abstand zwischen einer industriellen Windenergieanlage (Nabenhöhe ab 30 Meter) und bestehenden zeitweise oder dauerhaft bewohnten Gebäuden muss mindestens 1'000 Meter betragen."

Der Stadtrat hat festgestellt, dass die Initiative die Einheit der Materie wahrt, nicht gegen übergeordnetes Recht verstösst und nicht offensichtlich undurchführbar ist. Bezüglich der Gültigkeit folgt der Stadtrat dem Beschluss des Hinwiler Bezirksrats, der die Gültigkeit in anderen Gemeinden zu prüfen hatte, und empfiehlt, die Initiative für gültig zu erklären und auch trotz allfälliger bestehender Zweifel an einer rechtskonformen Umsetzung den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten. Inhaltlich führt der Stadtrat aus, dass Windenergie ein Teil einer zukünftigen Energiestrategie sein soll. Windkraftanlagen sollen dort gebaut werden, wo sie am effizientesten und umweltverträglichsten sind. Auch seien die Interessen der betroffenen Bevölkerung in Bezug auf Emissionen der Anlagen zu berücksichtigen. Das Wetzikon betreffende Potenzialgebiet Nr. 29 Schönwis befindet sich im Grenzgebiet der Stadt und ausserhalb der Bauzone. Ausserhalb der Bauzonen dürfen Gemeinden gemäss §§ 45 ff. Planungs- und Baugesetz (PBG) keine Vorschriften erlassen. Der Stadtrat geht deshalb davon aus, dass die Volksinitiative in Wetzikon ihr Ziel verfehlen würde. Unklar ist auch, ob der Standort Nr. 29 bei einer allfälligen Umsetzung auf Wetziker oder Hinwiler Hoheitsgebiet zu liegen kommen würde. Weiter verweist der Stadtrat auf das noch offene Richtplanverfahren auf kantonaler Ebene. Aus diesen Gründen verzichtet er auf einen Gegenvorschlag, spricht sich gegen die Volksinitiative aus und beantragt dem Parlament, dasselbe zu tun.

Die Fachkommission I (FK I) hat sich die Vorlage vom Stadtrat wie auch dem Initiativkomitee vorstellen lassen. Die FK I stellt fest, dass sich nebst dem Stadtrat auch der Bezirksrat und der Kanton eingehend mit der Gültigkeit der Volksinitiative auseinandergesetzt haben. Die FK I kann das Prüfvorgehen nach rechtlichen Gesichtspunkten und die Folgerungen des Stadtrats nachvollziehen und beantragt dem Parlament deshalb, die Volksinitiative für gültig zu erklären. Ob bei Annahme der Initiative diese dereinst

wirklich Eingang in die BZO finden und angewendet werden kann, stellt die FK I zwar in Frage. Es ist aber nicht an ihr, diese Frage abschliessend zu beantworten. Zudem erachtet es die FK I als durchaus sinnvoll, wenn sich die Stimmbevölkerung zur Vorlage äussern kann. Würde das Parlament die Volksinitiative annehmen, würde diese der Stimmbevölkerung nicht zwangsläufig zur Abstimmung unterbreitet.

Weiter hat die FK I zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat die Auflage zur Richtplanrevision eröffnet hat und damit die Festsetzung der Eignungsgebiete konkreter geworden ist. Somit ist es durchaus realistisch, dass dereinst am Standort Schönwis, ggf. auf Wetziker Boden, eine Windkraftanlage stehen wird. Die FK I geht davon aus, dass die Emissionen für Wetzikon erträglich wären. Sie vermag dies ohne konkretes Bauvorhaben aber nicht vollends zu beurteilen.

Die FK I schliesst sich im Weiteren der Auffassung des Stadtrats an, wonach Windenergie ein Teil der Energiestrategie sein soll. Die Beurteilung der technischen Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit überlässt sie aber den Zuständigen. Sie verlässt sich auch darauf, dass der Kanton die Verhältnismässigkeit bei dieser Prüfung im Auge behält. Eingriffe in die Natur und die Belastung mit Emissionen der Bevölkerung müssen sorgfältig gegenüber der zu erzeugenden Windenergie abgewogen werden. Auch sollte ein Einbezug der Bevölkerung vor Ort gewährleistet werden.

Die Fachkommission sieht keinen Spielraum für einen sinnvollen Gegenvorschlag, da auf kommunaler Ebene kaum Einfluss darauf genommen werden kann, wo Windkraftanlagen zu welchen Bedingungen realisiert werden.

In diesem Sinne beantragt die FK I dem Parlament, die Volksinitiative abzulehnen.

Wetzikon, 12. September 2024

Fachkommission I

Rolf Zimmermann	Franziska Gross
Präsident	Parlamentsschreiberin